



Aufhebung von Sperrvermerken im Stellenplan 2009 beim Sozialdezernat

Beschlussvorschlag:

Die Sperrvermerke bei Haushaltsstelle 1.4020.4000.000 und bei Haushaltsstelle 1.4070.4000.000 werden aufgehoben.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	ca. 150.000,00 EUR	
Haushaltsstelle:		Sammelnachweis Personalausgaben
Jährliche Folgekosten:	ca. 355.000,00 EUR	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2008 im Rahmen der Haushaltsberatung beschlossen, dass über die Aufhebung von Sperrvermerken für 2 Stellen beim Kreissozialamt (Eingliederungshilfe) und 4,75 Stellen beim Kreisjugendamt entschieden wird, sobald die Ergebnisse eines externen Dienstleistungsunternehmens vorliegen. Der Verwaltung liegen die vorläufigen Ergebnisse vor. Die Sperrvermerke können jetzt aufgehoben werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Im Stellenplan 2009 wurden im Sozialdezernat 6,75 Stellen mit Sperrvermerk eingestellt. 2 davon im Bereich der Eingliederungshilfe bei Haushaltsstelle 1.4020.4000.000 und 4,75 beim Kreisjugendamt bei Haushaltsstelle 1.4070.4000.000 (davon 2 Stellen im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes, 0,5 bei der Unterhaltsvorschusskasse, 1,25 Stellen im Bereich der Beistandschaften/Vormundschaften/Unterhalt und 1 Stelle im Verwaltungssekretariat). Die Stellenanforderungen wurden im Wesentlichen mit Fallzahlensteigerungen begründet (KT-Drucksachen Nr. VII-0544, VII-0540/1).

Mit der Prüfung des Personalbedarfs (und den darüber hinausgehenden Potenzialanalysen) wurde ein externes Dienstleistungsunternehmen beauftragt. Der Bedarf der im Stellenplan 2009 eingestellten Personalstellen wurde bestätigt. Im Einzelnen:

1. Kreissozialamt

Geschäftsteil Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Die aktuelle Fallbelastung beträgt 250 bis 287 Fälle pro Sachbearbeiter und ist demnach im Vergleich deutlich zu hoch. Die externen Berater der Firma IMAKA empfehlen, die Sperrvermerke für die 2 Stellen im Stellenplan 2009 aufzuheben. Die Stellenbesetzung soll mit 1 Stelle Leistungssachbearbeitung und 1 Stelle sozialpädagogische Fachkraft realisiert werden.

Schon bei Berücksichtigung eines Richtwertes von 160 Fällen pro Sachbearbeiter ist ein über 2 Stellen liegender Personalmehrbedarf festzustellen.

Nach Abschluss der Potenzialanalyse durch die Firma IMAKA wird die Verwaltung im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2010 ausführlicher über die Ergebnisse berichten.

2. Kreisjugendamt

- Geschäftsteil "Sozialer Dienst"

Im Rahmen der Potenzialanalyse durch die Firma IMAKA wurde hier bereits zum jetzigen Zeitpunkt für die in der Stadt Reutlingen zuständigen Bezirke ein über 2,0 Stellen liegender Personalmehrbedarf festgestellt, sodass die Sperrvermerke für 2009 aufgehoben werden sollten. Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2010 wird nach Abschluss der Untersuchung ein weitergehender Bedarf zu prüfen sein.

- Geschäftsteil "Recht und Verwaltung, Finanzcontrolling, Einzelfallhilfen"

Die Firma IMAKA empfiehlt, die insgesamt 2,75 weiteren Stellen 2009 zu besetzen. Diese sollten sich wie folgt verteilen:

- Unterhaltsvorschusskasse: 0,5 in A 9/A 10 sowie 1,0 Sekretariat Entgeltgruppe 5 (eventuell zunächst befristete Besetzung mit Sachbearbeiter)
- Beistandschaften, Vormundschaften, Unterhalt: 1,25 Stellen. Darüber hinausgehender Bedarf ist erkennbar.

Die Verwaltung wird nach Abschluss der Potenzialanalyse im Bereich des Kreisjugendamtes die Gremien ausführlicher über die Ergebnisse informieren. Neben der Personalbemessung haben sich im Rahmen der Potenzialanalyse weitere organisatorische Fragestellungen ergeben. Die mit Sperrvermerk im Stellenplan 2009 vorgesehenen insgesamt 4,75 Stellen sind jedoch unstrittig.

Die Voraussetzungen für die Aufhebung der Sperrvermerke im Stellenplan 2009 liegen somit aus Sicht der Verwaltung vor.